

## **Bekanntmachung**

### **Planfeststellungsverfahren für den Neubau des Radfernweges Lahn im Abschnitt zwischen Laurenburg und Geilnau**

Der Planfeststellungsbeschluss des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz (Planfeststellungsbehörde) vom 12.11.2018 - Az.: 02.5-1884-PF/33, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 07.12.2018 bis 20.12.2018 einschl. bei der Verbandsgemeindeverwaltung Diez, Louise-Seher-Straße 1, 65582 Diez, Zimmer-Nr. 209, während der Dienststunden (Mo. bis Fr. von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Mo. bis Mi. von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr und Do. von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Planfeststellungsbeschluss mit Planunterlagen sind ab dem 07.12.2018 auch auf der Internetseite [lbm.rlp.de](http://lbm.rlp.de) des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz in der Rubrik „Themen/Baurecht/Straßenrechtliche Planfeststellung“ sowie im UVP-Portal des Landes Rheinland-Pfalz ([www.uvp-verbund.de/rp](http://www.uvp-verbund.de/rp)) zugänglich gemacht. Maßgeblich ist allerdings der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz  
In Vertretung  
gez. Dr. Rieder  
Leiter der Planfeststellungsbehörde